

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 2

Rubrik: Allerlei aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor dem Essen merk' die Regel,
Wasch' die Hände, putz' die Nägel.

Iß, was gar ist,
Sprich, was wahr ist.

Gut gekaut,
Ist halb verdaut.

Zur Belehrung

„Eine jede Taubstummenanstalt ist eine Rettungsanstalt.“ Dieses treffende Wort stammt aus der Taubstummenanstalt in Meersburg am Bodensee. Ist die Taubstummenanstalt eine Rettungsanstalt, so ist ihre Arbeit ein Rettungswerk im edelsten Sinne des Wortes an Leib und Seele der Taubstummen.

Nur in einer Taubstummenanstalt, in welcher dem Taubstummen eine Sprache gelehrt wird, vermittelst derer er sich mit seiner menschlichen Umgebung zu verständigen imstande ist, kann der Taubstumme unterrichtet und zum Menschen gemacht werden. Das taubgeborene Kind, welches die Sprache seiner Umgebung nicht hört, kann sie nicht wie die Hörenden nachahmen und sie nicht zum sprachlichen Vorbild nehmen. Das taube Kind, welches keine Sprache hört, erlernt auf dem gewöhnlichen normalen Wege keine Sprache, es bleibt sprachlos durch seine Taubheit. Es fehlt ihm das beste Verständigungsmittel der Menschen, die Lautsprache. Damit fehlt ihm aber auch das beste Bildungsmittel, das Hauptmittel, Herz und Gemüt, Verstand und Vernunft auszubilden, das heißt, ein Mensch zu werden. Nur durch die Sprache und die darauf gegründete höhere geistige Entwicklung wird der Mensch zum Menschen. In welch' traurigem, bedauernswertem Zustande befindet sich also ein solch unglückliches Kind ohne Gehör, ohne Sprache, ohne das Mittel, sich zu verständigen und damit seine Seele auszubilden! Wenn Moses seine Stimme erhob zu der schönen Mahnung: „Du sollst den Tauben nicht fluchen“; wenn der weise Salomo das schöne menschliche Gebot gab: „Tue deinen Mund auf für die Stummen“; so war es nur ihre traurige Erfahrung, die sie machten, es war die Not, das Elend, in der sie die Taubstummen schmachten sahen, welche sie zu diesen Mahnungen veranlaßten.

Wir haben aber jetzt Taubstummenanstalten, man hat einen Weg gefunden, die Verlassenen wieder in die Menschheit einzuführen! Liebe Leser, liebe Eltern und Angehörige von Taubstummen, ihr Menschenfreunde, die ihr wohl schon manchmal beim Anblieke von Taubstummen vom tiefsten Mitleid erfaßt worden seid, das will heißen:

Die Taubstummen können aus ihrem traurigen Zustande errettet werden, es kann ihnen die Sprache gegeben werden, daß sie mehr oder weniger vollkommen die süßen Namen Papa, Mama, Bruder und Schwester sprechen lernen. Sie lernen beten und Gott bitten und danken. Sie lernen dem Arzte mitteilen, was ihnen fehlt. Sie lernen klagen, was sie betrübt und traurig macht; sie verstehen sich vor dem Richter zu verteidigen und ihre Quäler anzuklagen; sie können die göttlichen Gebote und menschlichen Gesetze verstehen, sie lernen auf eine Ewigkeit hoffen. Aber sie lernen auch daß, was für das irdische Leben notwendig ist, sie können einen Beruf ergreifen, sich redlich ernähren durch ihrer Hände Werk als Arbeiter, Handwerker und Künstler. Welch' ein hohes Ziel, welchen Gewinn bietet uns hier der Taubstummenunterricht! Darum ist es ein herrliches, wahres Wort: „Eine jede Taubstummenanstalt ist eine Rettungsanstalt.“

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Basel. In Basler Blättern lesen wir: „Der neugegründete „Taubstummenbund Basel“ nimmt jederzeit Damen und Herren auf. Sein Vereinslokal befindet sich im Bläßistift, Bläßiring 95, woselbst jeden Samstag Abend von 8 bis $10\frac{1}{4}$ Uhr gesellige Zusammenkünfte, Diskussions- oder Vortragsabende und Spiele stattfinden. Anmeldungen für den Taubstummenbund nimmt gerne jederzeit schriftlich entgegen die Vorstandskommission: die Herren W. Miescher, Feierabendstraße 1, Fr. Hinze, Randererstraße 35, und J. Amsler, Spalenring 162.“

Schaffhausen. Wie alljährlich, wurde auch diesmal am Neujahrstage im Saale der „Rändenburg“ in Schaffhausen eine Christbaumfeier mit darauffolgender Abendunterhaltung veranstaltet. In der stattlichen Zahl 45 waren unsere Schickalsgenossen von nah und fern eingeredt. Zuerst hielt unser stets

rühriger Herr Pfarrer Stamm aus Schleitheim eine Festpredigt, welche von jung und alt mit Aufmerksamkeit und Dank aufgenommen wurde. Dann folgte das beliebte Kaffeetrinken mit Küchli und in später Stunde unerhöft noch vor der Heimkehr ein köstliches Nachessen mit Bratwurst und Kartoffelsalat, das uns allen trefflich mundete. Schließlich kam die feierliche Stunde des Päckliempfanges. Allen

Zur Beruhigung unserer Leser sei mitgeteilt, daß sich das Zürcher Subkomitee des S. F. f. T. dieser Sache sofort angenommen hat.

Deutschland. Taubstummenpresse. Die „Neue Zeitschrift für Taubstumme“ Hamburg (gegründet 1895) und der „Taubstummenfreund“ Berlin (gegründet 1871), sind zusammen verschmolzen worden und dieses Blatt heißt nun „Allgemeine Deutsche



Im Arbeitszimmer des Birzelheims in Regensberg. Taubstummenheim für Frauen.
(Die Vorsteherin ist die zweite von rechts nach links, hinter dem Tisch sitzend.)

denen, die zum Gelingen dieser schönen Feier beigetragen haben, sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus. Sie wird uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Auf Wiedersehen am 20. April! G. Sch.

Zürich. Ein menschenunwürdiges Inserat. Von allen Seiten bekam unsere Redaktion Zuschriften voll Empörung über ein Inserat mit folgendem Wortlaut in der Bülacher Wochenzeitung vom 31. Dezember 1912:

„**Zu vergeben:** Eine 48-jährige taubstumme Frauensperson, noch arbeitsfähig. Sich zu melden beim Vormund J. M., Wil (Zürich).“

Taubstummen-Zeitschrift.“ Redaktoren sind der Taubstummenpastor Schulze und Herr Max Lummert, beide in Berlin. Inhaber ist Max Härdtner in Mainz. (Wir gratulieren zu diesem Erfolg und wünschen dem Blatt bestes Gedeihen. D. R.)

Berlin. In einem Verein der Schwerhörigen konnten mit einem Gruppenhörapparat 60 Schwerhörige einem Vortrag über die Lüneburger Heide mühelos folgen.

Schweden. In Malmö befindet sich eine Schule mit 20 Mädchen, die taubstummbild sind. Die hingebende Frau

Anrep-Tordin hat diese Schule gegründet und organisiert; sie erzielt sehr schöne Resultate.

Der Mann mit dem halben Gehirn. Aus Stockholm wird am 8. Dezember geschrieben: Im Sommer 1911 verlor bei militärischen Übungen ein junger Mann, namens Blomquist, infolge eines Fehlschusses in die Schläfe, eine bedeutende Menge Hirnmasse. Man hielt die Genesung des Unglücklichen für ausgeschlossen. Merkwürdigerweise vollzog sich aber der Heilungsprozeß doch besonders günstig. Es gelang, die Kugel mittels Operation zu entfernen, und nachdem der Patient etwa vierzehn Tage in bewußtlosem Zustande gelegen hatte, wurde er allmählich wieder hergestellt. Die interessante Frage war nun die, welchen Einfluß der Verlust eines so großen Teils der Hirnmasse auf die geistigen Fähigkeiten des jungen Mannes haben würde. Das Gedächtnis schien ungeschwächt zu sein. Das Sprechvermögen und der Gesichtssinn hatten aber erheblich gelitten, und die Fähigkeit des Patienten, Buchstaben zu kombinieren und damit auch das Vermögen, zu lesen und zu schreiben, war bedeutend gestört. — Wie der Arzt des Patienten, Dr. Fröderström, mitteilt, ist die Besserung während des letzten Jahres fortgeschritten. Blomquist hat von einem Taubstummenlehrer fortwährend Unterricht erhalten und sowohl im Schreiben als auch im Lesen erhebliche Fortschritte gemacht. Vor einiger Zeit hat Blomquist von seinem Elternhaus aus einen Brief an Dr. Fröderström geschrieben; der Brief ist freilich nur wenige Zeilen lang und voll von orthographischen Fehlern; doch zeugt er von einer erheblichen Zunahme des Schreibvermögens des Patienten. Der Vater Blomquists schreibt gleichzeitig an den Arzt, daß das Allgemeinbefinden seines Sohnes recht gut sei; nur leide dieser zuweilen an Gedächtnisschwäche und an einer auffallenden Wortarmut; es verursachte ihm große Mühe, die einzelnen Buchstaben zu Wörtern zusammenzufügen; er müsse, um dies tun zu können, häufig die Hilfe seiner kleinen Geschwister in Anspruch nehmen. Blomquist vermag kleinere Zeitungsartikel zu lesen und aufzufassen; sobald aber kompliziertere Fragen, etwa politischer oder religiöser Natur, behandelt werden, versagt meistens sein Aufnahmevermögen. Die rechtsseitige Gesichtsfeldhälfte eines jeden Auges ist blind geblieben. Dr. Fröderström ist der Ansicht, daß Blomquist zwar immer Invaliden bleiben werde, doch werde sich sein Zustand jedenfalls fortwährend bessern.

Sürsorge für Taubstumme

Bern. Im Bernerland wird man immer gebefreudiger für die Taubstummenfache. Das erfuhrn wir besonders bei den letzten Weihnachtsfeiern der Teilnehmer an den Taubstummen-Gottesdiensten am 22. Dezember in Burgdorf (65 Taubstumme) und am 29. Dezember in Langnau (43 Taubstumme). In Burgdorf stellte uns der menschenfreundliche Herr Wyss von der „Alpina“ sowohl einen Saal mit Baum, als seinen Projektionsapparat und seine biblischen Lichtbilder und prachtvollen Alpenblumen-Photographien in natürlicher Farbe (Lichtbilder) mit Bedienung des Apparates zur Verfügung. Es war ein Augenschmaus! Der Ortspfarrer, Herr Ammann, hatte für praktische Geschenke für Männerlein und Weiblein gesorgt und für Burgdorf wie für Langnau hatten folgende die große Freyndlichkeit, folgendes zu stiften: Die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern: Papeterie; die Papierhandlung A. Zuber in Bern: Papeterie; durch Vermittlung des Hauptgeschäftes „Merkur“ in Bern: die Firma Peter, Cailler und Kohler in Orbe: Schokolade; die Firma A. & W. Lindt, Gerbergasse 9, in Bern: 120 Schokoladebären. Frau Meschini im Dählhölzli in Bern: 10 Fr. Die gehörlose Fr. M. R. in Gr.: 5 Fr.

Die Weihnachtslichter, die nicht nur an den stattlichen Christbäumen, sondern auch in den Augen und Herzen der Taubstummen geleuchtet haben, seien der schönste Lohn dieser freundlichen Geber!

Gabenliste für den Schweizerischen Taubstummenheim-Fonds.

Vom 18. Juli bis 31. Dezember 1912 sind folgende Gaben eingegangen, wofür herzlich gedankt wird:

Kollekten von Taubstummen-Gottesdiensten: Bern = Land 100.20, Aarburg 4.45, Birrwil 5.60, Küllm 5.85, Schöftland 7.50, Windisch 5.50, Zofingen 30.—, Weinfelden 10.— und Berg (Thurg.) 16.— . Fr. 185.10

Erlös durch Herrn Sutermeister:

- | | | |
|--------------------------------|---|--------|
| 1. von gebrauchten Briefmarken | " | 161.10 |
| 2. von Stanniolabfällen . . . | " | 430.— |

Übertrag Fr. 776.20